

Allgemeine Bedingungen für „TEAM-Partner“ BASF Firmencup

Hiermit erklären wir, die nachstehenden Bedingungen und Hinweise zum Haftungsausschluss anzuerkennen.

Diese Bestätigung muss dem Veranstalter spätestens eine Woche vor der Veranstaltung zugehen an: info@firmencup.de

FIRMA: _____

NAME, VORNAME: _____

E-MAIL: _____

TELEFON: _____

DATUM: _____ **UNTERSCHRIFT:** _____

Bedingungen für „TEAM-Partner“

§ 1 Anmeldung

Die Buchung des „TEAM-Partner“ Paketes und der damit verbundenen Leistungen erfolgt über den Onlineshop auf der Website des Veranstalters. Mit der Buchung erkennt der „TEAM-Partner“ diese Partnerbedingungen als verbindlich für sich und alle von ihm bei der Veranstaltung Beschäftigten an.

§ 2 Zulassung und Platzzuteilung

Der Veranstalter kann verlangen, dass Gegenstände vom Veranstaltungsgelände entfernt werden, die in der Anmeldung nicht enthalten waren oder die sich als belästigend, gefährdend oder sonst wie ungeeignet erweisen. Wird diesem Verlangen nicht entsprochen, so erfolgt die Entfernung der Gegenstände durch den Veranstalter auf Kosten des TEAM-Partners. Die Entscheidung über die Zulassung von TEAM-Partnern sowie die Platzzuteilung trifft der Veranstalter. Der TEAM-Partner erhält eine schriftliche Bestätigung. Mit dieser Bestätigung ist der Vertrag zwischen dem Veranstalter und dem TEAM-Partner geschlossen. Schadensersatzansprüche sind beiderseits ausgeschlossen. Der TEAM-Partner muss in Kauf nehmen, dass sich bei Beginn der Veranstaltung die Lage der übrigen Plätze gegenüber dem Zeitpunkt der Zulassung verändert hat; Ansprüche kann er hieraus nicht herleiten. Ein Austausch des zugeteilten Platzes mit einem anderen TEAM-Partner sowie eine teilweise oder vollständige Überlassung des Platzes an Dritte ist ohne Zustimmung des Veranstalters nicht gestattet. Die vom Veranstalter beauftragten Dienstkräfte üben gegenüber dem Mieter das Hausrecht aus. Ihren Anordnungen ist Folge zu leisten.

§ 3 Untervermietung

Der TEAM-Partner ist nicht berechtigt, ohne Genehmigung des Veranstalters den ihm zugewiesenen Stand ganz oder teilweise an Dritte unter zu vermieten oder sonst zu überlassen oder ihn zu tauschen.

§ 4 Rücktritt

Ein Rücktritt vom Mietvertrag durch den TEAM-Partner ist ausgeschlossen, es sei denn, dieser würde vom Veranstalter grob fahrlässig oder vorsätzlich verschuldet.

§ 5 Höhere Gewalt

Kann der TEAM-Partner aufgrund von Umständen, die weder er noch der Veranstalter zu vertreten haben (höhere Gewalt) nicht teilnehmen, so ist eine schriftliche Absage erforderlich. Kann der Veranstalter aufgrund höherer Gewalt die Veranstaltung nicht abhalten, so hat er die TEAM-Partner unverzüglich hiervon zu unterrichten. Sollte der Veranstalter in der Lage sein, die Veranstaltung zu einem späteren Zeitpunkt durchzuführen, so hat er die TEAM-Partner ebenfalls unverzüglich zu unterrichten.

§ 6 Mieten und Kosten

Die Kosten für Standflächen, die über die im „TEAM-Partner“ Paket enthaltene hinausgehen, sind wie folgt: € 20.- zzgl. MwSt./ pro m². Alle Stände werden mit rechtwinkliger Begrenzung vermessen und berechnet. Die Kosten für die auf Antrag des TEAM-Partners hergestellten Versorgungsanlagen, sowie Nebenleistungen, wie Lieferung von Wasser und Strom und so weiter sind auf Wunsch des TEAM-Partners vorher bekannt zu geben. Die Bezahlung erfolgt nach der schriftlichen Bestätigung der Standfläche durch den Veranstalter. Die Rechnungsbeträge sind 14 Tage nach Rechnungsdatum zu bezahlen.

§ 7 Pagoden und Biertischgarnituren

Im Partnerpaket TEAM sind nur zwei Biertischgarnituren enthalten, aber KEIN Pavillon- oder Pagodenzelt. Sollte der TEAM-Partner über den Veranstalter ein Pagodenzelt zubuchen, wird der Transport sowie der Auf- und Abbau der beim Veranstalter bestellten Pagoden von einem Dienstleister des Veranstalters übernommen, was im Preis enthalten ist. Die ggfs. angemieteten Pagoden und Biertischgarnituren sind nach Gebrauch vom Mieter in einwandfreiem Zustand und unbeschädigt zurückzugeben. Sollten Schäden entstanden sein, werden diese nach der Veranstaltung durch den Veranstalter dem Mieter in Rechnung gestellt.

§ 8 Gestaltung und Ausstattung der Stände

Die Ausstattung der Stände im Rahmen des gegebenenfalls vom Veranstalter gestellten einheitlichen Aufbaues ist Sache des TEAM-Partners. Die Richtlinien des Veranstalters sind im Interesse eines guten Gesamtbildes und der Sicherheit zu befolgen. Eine Überschreitung der Standbegrenzung ist in jedem Falle unzulässig, eine Überschreitung der vorgeschriebenen Aufbauhöhe bedarf der ausdrücklichen Zustimmung des Veranstalters. Der Veranstalter kann verlangen, dass Ausstellungsstände, deren Aufbau nicht genehmigt ist, geändert oder auf Kosten des TEAM-Partners entfernt werden. Nach Beendigung der Veranstaltung ist der Grundaufbau, soweit er vom Veranstalter erstellt wurde, unbeschädigt zurückzugeben und der ursprüngliche Zustand wiederherzustellen. Bei drohendem Unwetter ist dem Veranstaltungspersonal Folge zu leisten und ggf. Banner und Zelte abzubauen.

§ 9 Werbung auf der Veranstaltung

Marketing-Maßnahmen sind nur auf der zugewiesenen Partnerfläche und in folgendem Umfang erlaubt: Promotionaktionen/ Verteilung von Giveaways/ Werbebanner/ Branding des Zeltes/ Pavillons. Untersagt sind höhenwirksame Werbemaßnahmen wie z.B. Gasluftballons sowie sämtliche Werbemaßnahmen,

welche außerhalb der zugewiesenen Fläche aufgebaut werden. Ferner bedarf der Betrieb von Lautsprecheranlagen, Musik- und Lichtbilddarbietungen jeder Art durch den TEAM-Partner ebenfalls der ausdrücklichen Genehmigung des Veranstalters und ist rechtzeitig anzumelden. Bei Nichtbeachtung dieser Regelung kann eine Vertragsstrafe von bis zu € 5.000.- vom Veranstalter verhängt werden.

§ 10 Bewachung

Die allgemeine Bewachung des Geländes und der Anlagen erfolgt durch den Veranstalter, ohne Haftung für Verluste oder Beschädigungen. Die Standbewachung und Standbeaufsichtigung ist generell Sache des TEAM-Partners, auch während der Auf- und Abbauzeiten.

§ 11 Haftung

Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Schäden am Ausstellungsgut und an der Standausrüstung sowie Folgeschäden. Der Veranstalter haftet nur für Sach- und Personenschäden, für die er gesetzlich haftbar gemacht werden kann.

§ 12 Catering

Das Catering für die Besucher der Veranstaltung erfolgt durch den Veranstalter. Der Verkauf oder die kostenlose Abgabe von Nahrungsmitteln und Getränken an die Besucher und Teilnehmer ist den TEAM-Partnern nicht gestattet.

§ 13 Müllentsorgung

Für die Müllentsorgung rund um die Standfläche hat der TEAM-Partner selbst Sorge zu tragen. Andernfalls behält sich der Veranstalter vor, den vom TEAM-Partner produzierten Müll kostenpflichtig beseitigen zu lassen.

§ 14 Hausordnung

Die Hausordnung des Hockenheimrings ist Bestandteil der Ausstellungsbedingungen.

§ 15 Verwirkungsklausel

Ansprüche der TEAM-Partner gegen den Veranstalter, die nicht spätestens zwei Wochen nach Schluss der Veranstaltung schriftlich geltend gemacht werden, sind verwirkt.

§ 16 Änderungen

Von den Ausstellungsbedingungen abweichende Abmachungen bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der gegenseitigen schriftlichen Bestätigung. Sollte eine der vorstehenden Bestimmungen unwirksam sein, so berührt dies nicht die Wirksamkeit im Ganzen.

§ 17 Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Sitz des Veranstalters, auch dann, wenn Ansprüche im gerichtlichen Mahnverfahren geltend gemacht werden.

Veranstalter:

Infront B2Run GmbH
Hermann-Weinhauser-Str. 73
81673 München

E-Mail: info@firmencup.de